

# Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	3/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	12.01.04

## Betreff:

Neufassung des Vertrages zwischen der Deutschen Post AG und der Stadt Olfen

<b>Beratungsfolge:</b>	
29.01.2004	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
05.02.2004	Rat

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen zu beschließen, den bisherigen Partnervertrag (Version 2.0) zwischen der Deutschen Post AG und der Stadt Olfen durch den Partnervertrag (Version 4.01) für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Leistungen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass der zu erwartende jährliche Fehlbetrag durch zusätzliche Angebote im Bereich des Geldverkehrs und der Zustellung sowie durch eine Reduzierung der Personalkosten verringert wird.

## Begründung:

Die Postfiliale ist erstmals am 16.11.2000 in Olfen eröffnet worden. In Verbindung mit dem Bürgerbüro hat die Post heute bei der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert. Die kombinierte Einrichtung ist ein positives Beispiel für Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit. Dabei soll keinesfalls verschwiegen werden, dass neben den vielen positiven Äußerungen auch hin und wieder Probleme aufgetreten sind, vorwiegend begründet durch die räumliche Nähe beider Einrichtungen. Datenschutz und Vertraulichkeit sind in absoluten Spitzenzeiten nur mühevoll einzuhalten.

Das großzügige zeitliche Angebot an Öffnungszeiten von montags bis samstags steht im Einklang mit den Öffnungszeiten der Geschäfte und erbringt eine überaus große Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Der bisherige Vertrag stellt die „Gewinne“ für die Betreiber einer Filiale - der Stadt Olfen - auf Umsätze ab. Hier konnten überaus zufriedenstellende Erlöse erbracht werden, obwohl durch Krankheitsvertretungen etc. Mehrausgaben getätigt werden mussten, die dann dazu beigetragen haben, dass der beabsichtigte Finanzrahmen nicht eingehalten werden konnte.

Der neue Vertrag orientiert sich nach verschiedenen Leistungen, wie z.B. nach den Basisdienstleistungen/Postfach, Leistungen aus den Geschäftsfeldern Verkaufsprodukte Briefe etc. sowie nach den Finanzdienstleistungen. Diese Bereiche werden mit einer Pauschale entschädigt. Diese Pauschale orientiert sich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen der Filiale und kann sich finanziell nach oben und nach unten orientieren.

Angemerkt wird hier, dass verwaltungsseitig eine Wertgrundlage für das Jahr 2003 abgefragt wird, damit kontrollierend verglichen werden kann.

Neben den einzelnen Pauschalentschädigungen wird eine Provision für verschiedene Verkaufsprodukte gezahlt. Die Provision errechnet sich nach vertraglich festgelegten Prozentsätzen.

Weiterhin werden die Finanzdienstleistungen (FDL) besonders durch eine Pauschale vergütet. Zusätzlich sind auch hier Dienstleistungen möglich, die auf Provisionsbasis abgerechnet werden. Dabei handelt es sich z.B. um die Eröffnung eines Girokontos, die Installation eines ISDN-Anschlusses, die zusätzlich mit 15,- bzw. 10,- € vergütet werden. Hier bietet sich die Empfehlung über die Anmeldung eines Neubürgers/einer Neubürgerin im Bürgerbüro an.

Die Deutsche Post AG hat zugesagt, entsprechende Schulungen vorzunehmen, die dann vor Ort stattfinden.

Unbestritten ist, dass auf Grund der neuen vertraglichen Situation die Stadt finanzielle Defizite auszugleichen hat.

Sollte jedoch die Postfiliale der Stadt jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt in die Zuständigkeit der Deutschen Post AG übergehen, wird ein minimales Angebot durch die Post organisiert. Dieses Angebot könnte auch eine mobile Einrichtung sein, die täglich stundenweise ihre Dienste anbietet.

Vorgeschlagen wird verwaltungsseitig der Abschluss des Vertrages mit der gleichzeitigen Verpflichtung, die finanzielle Entwicklung zu verfolgen, insbesondere hinsichtlich der Zusatzgeschäfte und der möglichen Reduzierung von Personalkosten.

---

Wilmsmann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister